



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 03.07.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/014/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	15.07.2024	

Betreff:

Fahrradfreundlicher Arbeitgeber;
Bericht über die Bestandsaufnahme und weiteres Vorgehen

Anlagen

Flyer für (neue) Mitarbeiter zu Mobilitätsthemen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisausschuss 09.10.2019

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befasste sich der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 09.10.2019 mit einer möglichen Zertifizierung des Landkreises Aichach-Friedberg als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“. Dieses EU-weite Siegel vergibt in Deutschland der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC). Pro Standort berechnet der ADFC bei der Mitarbeiterstärke des Landratsamtes einmalig für eine Zertifizierung 2.200 Euro sowie jährlich 300 Euro für die Logonutzung. Eine Zertifizierung ist drei Jahre gültig, danach ist eine kostenpflichtige Re-Zertifizierung notwendig.

Der Kreisausschuss fasste am 09.10.2019 folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt eine Bestandsanalyse zum Thema „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ durchzuführen und dem Kreisausschuss darüber zu berichten. Eine Zertifizierung durch den ADFC wird angestrebt.

Der ADFC hat auf seiner Internetseite ein Handbuch veröffentlicht (<https://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/wie-werden-wir-zertifiziert/handbuch>), anhand dessen man als Arbeitgeber selbst evaluieren kann, ob die Aussicht auf eine Zertifizierung besteht. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in sechs Aktionsfelder (AF) aufgeteilt. Die Verwaltung kann daraus für das Landratsamt folgende Erkenntnisse ableiten:

AF 1: Information, Kommunikation, Motivation

- Teilnahme an Fahrradkampagnen (Stadtradeln, Mit dem Rad zur Arbeit), jährlich wiederholende Aktivität
- DB Rad+ App ab 01.07.2024
- Information der (neuen) Mitarbeitenden (siehe Flyer)
- Belohnung für Radfahrende über EcoPoints
- Radtouren im Rahmen des Betriebsausflugs werden angeboten

AF 2: Koordination, Organisation

- Ansprechpartner für Betriebliches Mobilitätsmanagement und Radverkehr
- Fahrrad-Leasing (JobRad)
- EcoPoints
- LandRADsamt (Dienstfahrräder)
- Jobticket

AF 3: Service

- Möglichkeit zur Fahrradreparatur
- Dienstfahrräder werden zur Verfügung gestellt, buchbar über Fuhrparkreservierung

AF 4: Infrastruktur

- Fahrradabstellmöglichkeiten eingangsnah (im Hinterhof und auf der Nordseite)
- Qualität und Anzahl der Fahrradabstellanlagen:
 - o auf der Nordseite gut, nach Bewertung Fahrradabstellanlagenkonzept Note 1,8 (Anlehnbügel, Fahrrad kann angeschlossen werden, Überdachung/Witterungsschutz, Beleuchtung)
 - o im Hinterhof: keine Fahrradabstellanlage vorhanden, freies Abstellen (kein Diebstahlschutz), Witterungsschutz teilweise vorhanden
- Barrierefreier Zugang zu Abstellplätzen
- Fahrradservice-Station (im Hinterhof, kurz vor Fertigstellung)
- Duschen (eine Dusche im 2. OG)

AF 5: Parkraummanagement und Komplementärmaßnahmen

- Zuschuss Jobticket
- Belohnung durch EcoPoints für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV-Nutzer und Fahrgemeinschaften

AF 6: Kundenverkehr

- Fahrradabstellanlage für Kunden neben Eingang Neubau (geplant)

Künftige Maßnahmen, die im Rahmen der Sanierung des Landratsamt-Altbaus umgesetzt werden könnten:

- Umkleidemöglichkeiten schaffen (z. B. radelnde Mitarbeiter, die längere Strecken fahren; Möglichkeit, bei Regen nasse Kleidung zu wechseln)
- Zusätzliche Duschmodöglichkeiten
- Erweiterung der Fahrradabstellanlagen

Die Verwaltung schlägt vor, weiter Verbesserungen im Sinne der Fahrradfreundlichkeit anzustreben und umzusetzen, gleichzeitig aber auf eine Zertifizierung durch den ADFC zu verzichten. Mit den finanziellen Mitteln, die für die Zertifizierung und die notwendigen Rezertifizierungen anfallen würden, könnten konkrete Verbesserungen für die fahrradfahrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt werden. In der Anlage ist ferner zur Information ein Flyer für (neue) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beigefügt, der aufzeigt, auf welche vielfältige Art und Weise das Landratsamt als Arbeitgeber die nachhaltige Mobilität fördert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Bestandanalyse und zur weiteren Vorgehensweise zur Kenntnis. Auf eine Zertifizierung zum „Fahrradfreundlichen Arbeitgeber“ durch den ADFC wird verzichtet.

Anton Schieg